

Christ und Wohlfahrtsstaat

I.

Die Kulturgeschichte ist (nach *Arnold Toynbee*) eine Geschichte der Herausforderungen durch wechselnde Situationen und der Antwort, die der Mensch durch seine zivilisatorischen Leistungen gegeben hat. Immer wieder muß er Mittel und Wege suchen, der jeweiligen Situation auf die zweckmäßigste Art Herr zu werden. Allein, es handelt sich in der Kulturgeschichte nicht nur um die Verfolgung bestimmter Zwecke und so auch nicht nur um die Frage der subjektiven und objektiven Zweckmäßigkeit. Menschliches Leben soll auch einen Sinn haben. Zu sinnvollem Denken und Handeln aber werden wir Menschen nicht durch Verhältnisse herausgefordert, sondern durch die Stimme der Vernunft und des Gewissens aufgefordert, angerufen, aufgerufen, berufen. Die Beantwortung erfolgt als Verantwortung gegenüber uns selbst und im letzten Grunde gegenüber Gott. Sollen wir aber selbstverantwortlich denken und handeln, müssen wir uns effektiv selbst hören. Wir müssen uns nicht nur als Person werten, sondern uns als solche auch gesellschaftlich und tatsächlich bestätigt wissen. Der bekannte englische Verleger *Victor Gollancz* hat in seinem vor einem Jahrzehnt erschienenen Buch „Our Threatened Values“ („Unsere bedrohten Werte“) vor allem „respect for personality“ gefordert: „Die Achtung gegenüber der menschlichen Person, unser Wert aller Werte, ist heute überall gefährdet. Im Denken, im Reden, im Handeln wird er stündlich geschändet. Diese Tatsache und nicht die Atombombe ist die größte Bedrohung unserer Kultur.“

In der östlichen, vom sowjetischen Imperialismus beherrschten Welt wird der Mensch nur soweit als Person gewertet, als er sich im Sinne eines funktionierenden Partikels in ein Kollektiv einfügt. Auch die neue sowjetische Familienpädagogik zeigt, daß es der sowjetischen Politik keinesfalls um die Familie im Sinne einer ursprünglichen und kulturellen Lebensgemeinschaft zu tun ist, in der der einzelne zu einer vollwertigen Persönlichkeit heranwächst, sondern um die Familie im Sinne einer Keimzelle des kommunistischen Staates.

Auch in der westlichen Welt ist der Mensch als Person mannigfach bedroht. Wieso aber? Haben wir nicht einen Rechtsstaat, der gleiches Recht für alle gewährleistet? Haben wir nicht Gesetze, die ohne Unterschied der Person allgemein gelten? Haben wir nicht Gesetze, „um die Macht zu begrenzen und die Herrschaft jedes Teils und jedes Mitglieds der Gesellschaft zu mäßigen“? (*John Locke*).

Das rechtsstaatliche Leben, so meinten die großen liberalen Ökonomen zu Beginn der industriellen Revolution, werde sich von selbst mit dem notwendigen sozialen Inhalt erfüllen. Unter der Voraussetzung gleichen Rechtes für alle, sich marktwirtschaftlich frei zu betätigen, werde sich eine höchst zweckmäßige gesellschaftliche Ordnung entwickeln, in der die Verkehrspartner einander wechselseitig mit ihren Leistungen dienen. Solcher Dienst des einen für den anderen habe keine irgendwie geartete altruistische soziale oder gar religiöse Gesinnung zur Bedingung. Nichts anderes sei erforderlich als die verständige Wahrnehmung des eigenen Vorteils. Das wirtschaftliche Eigeninteresse veranlasse jeden, sich objektiv zweckmäßig, d. h. den marktwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend, zu verhalten.

Dies gedanklich konstruierte Wunderwerk sachlich aufeinander abgestimmter Leistungen hat sich praktisch jedoch nicht als im ganzen und auf Dauer funktionsfähig erwiesen. Wohl hat jeder Wirtschaftler in einer auf dem Boden des Rechtsstaates sich entwickelnden freien Markt- und Verkehrswirtschaft formalrechtlich die Möglichkeit, die sich ihm jeweilig bietenden Chancen wahrzunehmen, jedoch nicht auch wirklich und tatsächlich. Welchen Sinn hat die Freizügigkeit, wenn die Mittel fehlen, Wohnung und

Arbeitsplatz zu wechseln! Welchen Sinn hat die freie Berufswahl, wenn die beruflichen Möglichkeiten nicht bekannt sind und wiederum die Mittel fehlen, sich der notwendigen Berufsausbildung zu unterziehen! Welchen Sinn hat die Vertragsfreiheit, wenn ein Partner faktisch abhängig ist von dem Diktat des anderen! Die höchst ungleichen Startbedingungen im verkehrswirtschaftlichen Wettbewerb geben dem Bemittelten einen ungerechtfertigten Vorsprung vor dem Unbemittelten und verursachen Funktionsstörungen, die unter immer ungleichen Bedingungen zur Zerstörung des Wirtschaftssystems führen müssen.

Die wichtigste Voraussetzung einer funktionsfähigen Wettbewerbswirtschaft ist die verständnisvolle Mitwirkung der sie tragenden Produzenten und Konsumenten. Solche Mitwirkung aber hat zur Bedingung, daß nicht nur formalrechtlich, sondern auch faktisch die Grundrechte der Person gewährleistet werden. Wo die Selbsthilfe des einzelnen nicht ausreicht und auch gemeinschaftliche Aktionen in der Form wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse nicht hinreichen oder tragfähig genug sind, muß der Staat eingreifen.

Nach christlicher Auffassung ist der Staat nicht Selbstzweck, so daß er den Menschen auch nie ganz und gar in Anspruch nehmen darf. Alle gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen dürfen nur subsidiären Charakter haben. Dieser Grundgedanke ist deutlich in der päpstlichen Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931) zum Ausdruck gekommen: „Wenn in neuerer Zeit zufolge der veränderten Verhältnisse dem Staat auch mancherlei neue Aufgaben erwachsen sind, so muß doch allezeit unverrückbar jener oberste sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln und zu deuteln ist: Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär.“

Dieser Grundsatz ist richtig. Eine im ganzen und auf die Dauer tragfähige gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Lebensordnung muß sich in solchem Sinne gestalten. Die praktische Durchführung des Subsidiaritätsprinzips scheint jedoch verschiedene Möglichkeiten zu bieten und daher nicht eindeutig bestimmbar zu sein. Denn was können Personen und Gruppen wirklich aus eigener Kraft leisten und was nicht oder was nicht mehr? Der Wohlfahrtsstaat mißtraut den Kräften und dem Vermögen des einzelnen bzw. deren gesellschaftlich richtiger Verwertung und gibt ihnen daher weniger Spielraum als ein freiheitlicher Rechtsstaat mit einem sozialen Programm. Was ist zu dieser Frage vom christlichen Standpunkt aus zu sagen?

II.

Die politische, ökonomische und soziale Konzeption des Wohlfahrtsstaates stammt aus der Zeit der großen Weltwirtschaftskrise. Die katastrophale Arbeitslosigkeit mit dem damit verbundenen Elend der breiten Massen aller weltwirtschaftlich miteinander verbundenen Staaten zwang sogar die freiheitlichen Vereinigten Staaten, „die Karten neu zu mischen“ („New Deal“ des Präsidenten *Roosevelt*) und Stabilität und Sicherheit zu Grundforderungen einer Sozialwirtschaft zu erheben. In Schweden führten die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und der Bauernbund schon 1932 gemeinsam ein Arbeitsbeschaffungsprogramm durch. Später folgten großzügige Maßnahmen zum Schutze der Arbeitsbedingungen, zum Ausbau der Sozialversicherung, zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, der Volkshygiene, des Schulwesens. In ähnlicher Richtung liefen die wirt-

schafts- und sozialpolitischen Maßnahmen der Labour-Regierung in Großbritannien (1942 bis 1948). Im Jahre 1942 formulierte Lord *Beveridge* die Grundsätze einer „umfassenden Politik des sozialen Fortschritts“. Die Grundübel des sozialen Lebens seien Armut, Krankheit, Unwissenheit, Schmutz und Untätigkeit. Der Staat habe die Pflicht, diese „Giganten des sozialen Elends“ zu bekämpfen und zu beseitigen.

In den Vereinigten Staaten fand der „New Deal“ seine Fortsetzung und Erweiterung im „Fair Deal“ des Präsidenten *Harry S. Truman*. In „Punkt vier“ seiner Antrittsrede vom 20. Januar 1949 wurde ein weltweites Programm verkündet:

„Mehr als die Hälfte aller Menschen auf der Erde leben, unter elenden Bedingungen. Ihre Ernährung ist ungenügend. Sie sind die Opfer von Krankheiten. Ihr Wirtschaftsleben ist primitiv. Ihre Armut ist eine Gefahr für sie selbst und die bessergestellten Gebiete. Zum ersten Male in der Wirtschaftsgeschichte besitzt nun die Menschheit das Wissen und die technischen Möglichkeiten, um die Leiden dieser Menschen zu lindern. Wir sollten den friedliebenden Völkern die Vorteile unseres Reichtums an technischem Wissen zur Verfügung stellen, um ihnen die Verwirklichung ihrer Wünsche nach einer besseren Lebenshaltung zu erleichtern, und zusammen mit anderen Nationen Kapitalinvestitionen in entwicklungsbedürftigen Gebieten unterstützen. Unser Ziel sollte es sein, den freien Völkern der Welt dabei zu helfen, aus eigener Kraft mehr Lebensmittel, mehr Bekleidungsmaterial, mehr Wohnraum und mehr Energie zu produzieren.“

Die Politik *Eisenhowers* geht in der Wohlfahrtspolitik noch über die Bestrebungen seiner beiden Vorgänger hinaus, insbesondere auch insoweit, als keine Bedingungen mehr an die auswärtigen Hilfsmaßnahmen geknüpft werden. So ist „Wohlfahrt für alle“ („plenty for all“) Leitsatz der westlichen Weltwirtschaftspolitik geworden.

Menschenunwürdige Verhältnisse schwächen den Sinn für persönliche und soziale Verpflichtungen und lähmen den Willen zum Fortschritt. Wäre aber „Wohlfahrt“ das einzige Bestreben der westlichen inneren und äußeren Wirtschaftspolitik, so würde sich diese nicht wesentlich von der kommunistischen Weltpolitik unterscheiden. *Stalin* erklärte 1936 in einem Interview, als er nach dem innerpolitischen Ziel der sowjetischen Politik gefragt wurde:

„Wir haben diese Gesellschaft nicht errichtet, um die persönliche Freiheit zu beeinträchtigen, sondern damit die menschliche Persönlichkeit sich tatsächlich frei fühlen kann. Wir haben sie um der wirklichen persönlichen Freiheit, einer Freiheit ohne Gänsefüßchen, willen erbaut . . . Wirkliche Freiheit gibt es nur dort, wo die Ausbeutung vernichtet ist und wo es keine Unterdrückung der einen Menschen durch andere gibt, wo es keine Erwerbslosigkeit und kein Elend gibt und wo der Mensch nicht darum zittert, daß er morgen Arbeit, Wohnung und Brot verlieren kann.“

Wohlfahrt ist eine Forderung allgemein menschlicher Selbsterhaltung und Selbstbehauptung. Ohne ein Mindestmaß wirtschaftlicher Sicherheit und Stabilität ist eine fortschrittliche zivilisatorische und kulturelle Entwicklung nicht möglich. Aus diesem Grunde bejaht selbstverständlich auch der christlich denkende Mensch alle Maßnahmen zur Verbesserung und Steigerung der allgemeinen Wohlfahrt.

Allein, er bejaht nicht auch alle Methoden, die diesem Zweck dienen können. Vom christlichen Standpunkt ist eine Wohlfahrtspolitik abzulehnen, die den Menschen in eine Objektsituation hineinzwängt und ihm die Möglichkeit nimmt, sich selbstverantwortlich zu betätigen. Vielleicht gelingt es den kommunistischen Machthabern einmal, den Lebensstandard der breiten Massen über den der westlichen Welt zu erheben. Geschieht dies aber in der Form, wie es *Wilhelm Röpke* einmal drastisch formuliert hat, als „Staatsbetreuung mit komfortabler Stallfütterung“, so kann man nicht mehr von einer sinnvollen Lebensgestaltung sprechen.

Andererseits bietet auch eine freiheitliche Wirtschaft nicht schon die Gewähr wirklicher persönlicher und gesellschaftlicher Freiheit. Die Wirtschaftserfahrungen eines Vierteljahrhunderts haben im Verein mit der Wirtschaftswissenschaft Klarheit über die Notwendigkeit einer weitsichtigen und planvollen Staatspolitik für die Entwicklung und Erhaltung einer im ganzen funktionsfähigen Marktwirtschaft gegeben. Eine freie Wirtschaft auf sozialstaatlicher Grundlage ist allerdings wegen der Fülle der mit ihr gegebenen

praktisch-politischen Probleme eine Aufgabe für Generationen. Es ist eine Aufgabe, zu deren Bewältigung der Christ, überzeugt von dem Recht und der Notwendigkeit freitheitlich-sozialer Maßnahmen, beitragen will.

III.

Nach christlicher Auffassung ist die soziale Neuordnung im Grunde eine Frage der Gesinnung und nicht der Organisation. Ein Trugschluß, zu glauben, daß eine Änderung der sozialen Verhältnisse durch Verstaatlichung oder Vergenossenschaftlichung des Privateigentums soziales Verhalten heraufführt! Die Erfahrung gibt *Albert Schweitzer* recht:

„Die schweren Probleme, mit denen wir es zu tun haben, selbst diejenigen, die ganz auf materiellem und wirtschaftlichem Gebiete liegen, sind im letzten Sinne nur durch Gesinnung zu lösen. Auch das zweckmäßigste Umorganisieren kann sie nur eine Strecke weit, nicht bis zu Ende voranbringen. Keine andere Art der wirklichen Erneuerung unserer Welt ist denkbar, als daß wir vorerst unter den alten Verhältnissen neue Menschen werden und als eine Gesellschaft mit erneuerter Gesinnung die Gegensätze zwischen den Völkern und in den Völkern so ausgleichen, daß wieder Kulturzustände möglich werden. Alles andere ist mehr oder weniger verlorene Mühe, weil dabei nicht auf den Geist, sondern auf das Äußerliche gesät wird.“

Wenn wir die Gesinnung der sozialen Neuordnung voranstellen, denken wir nicht an eine Umkehrung der marxistischen Doktrin von „Basis und Überbau“. Die soziale Gesinnung ist kein durch gesellschaftliche Verhältnisse determiniertes Wissen um diese Zusammenhänge und die ihnen innewohnenden Entwicklungstendenzen. Die Gesinnung ist die Haltung, aus der der Mensch wesentlich denkt und handelt, also auch seine „produktiven Kräfte“ ansetzt und einsetzt. Die christliche Gesinnung ist, wie im Grunde jede echte religiöse Haltung, durch die Überzeugung gekennzeichnet, daß das menschliche Leben nicht nur durch Interessen, Lebensinteressen und sachliche Interessen, bestimmt wird, sondern maßgeblich durch Verpflichtungen. Infolge der natürlich und gesellschaftlich bedingten Gegensätzlichkeit der Interessen würde es niemals zu einer zwischenmenschlichen Verständigung und einer dauerbaren Lebens- und Arbeitsgemeinschaft kommen, wenn sich die Menschen nicht trotz solcher Gegensätzlichkeiten im Bewußtsein gemeinsamer Verpflichtungen zusammenfänden.

Es wäre indessen unreal, bei der uns allen am Herzen liegenden sozialen Neuordnung nur an den „inneren Menschen“ zu appellieren. Der so angesprochene Mensch findet nicht ohne weiteres die notwendige Beziehung zur Praxis. Die mahnenden Worte des Kirchenpräsidenten *Niemöller* werden in ihrem innersten Anliegen wohl von den christlichen Hörern verstanden, jedoch nicht auch als ein die Lebenssituation betreffender Aufruf. Vor allem habe der Christ an die beiden Dinge zu denken, die nach Luthers Wort die Welt erhalten, das Gotteswort und das Gebet:

„Es ist die Frage an uns, ob wir diese Sache so auf dem Herzen haben, daß wir wieder für die verdorbene Welt, für unsere Feinde und Bedränger beten können, daß die Vergebung Gottes sie neu schaffe, nicht nur uns neu schaffe. Sind wir Christen heute bereit, in die Bresche zu treten, die lässigen Hände wieder aufzuheben und mit der Botschaft, die uns aufgegeben ist, vor die Welt zu treten? Mir geht es heute darum, daß wir unsere Verantwortung erkennen, daß wir uns nicht in Spekulationen über die Schlechtigkeit der Welt verlieren, vielmehr auf Seinen Ruf hören. Der Morgen des Atomzeitalters ist angebrochen. Wie lange er dauern wird, wissen wir nicht. Aber die Menschen stehen davor, zerstreut und verschmachtet, wie Schafe, die keinen Hirten haben. Aber wir Christen hören den Ruf: Nehmt immer zu in dem Werk des Herrn, sintemal ihr diejenigen seid, die wissen, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist.“

Wozu werden die Christen praktisch aufgerufen?

Christliche Gesinnung äußert sich in der Durchdringung der persönlichen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse. Diese müssen daher in ihrer Gegebenheit und Möglichkeit erkannt werden. Praktische christliche Aufgabe ist es, im häuslichen und betrieblichen Leben die realen Voraussetzungen für ein menschliches Miteinander und Füreinander zu suchen und zu schaffen.

Die fundamentale Bedingung für ein gesellschaftliches Zusammenwirken ist das wechselseitige Vertrauen. Doch Vertrauen muß irgendwie lebendig werden und wachsen können. Dazu bedarf es unter Umständen besonderer institutioneller Verhältnisse, mindestens aber immer eines bestimmten äußeren vertrauenweckenden Verhaltens. Die Geschichte der Arbeiterbewegung lehrt, daß die Arbeitgeber es häufig an solchem Verhalten haben fehlen lassen. So ist das Mißtrauen groß geworden zwischen den Sozialpartnern. Wer aber die stärkere wirtschaftliche Position innehat, ist auch in der Lage, durch sein äußeres Verhalten und durch die Anbahnung neuer Verhältnisse einen „Vertrauensvorschuß“ zu geben. Der christlich denkende Betriebsleiter sollte daher gerade der äußeren Bezeugung seiner christlichen Gesinnung im Zusammengehen mit der Belegschaft (z. B. durch innerbetriebliche Informationen, durch Übertragung von Verantwortlichkeiten und Einräumung von Mitbestimmungsrechten) die nachhaltig größte Bedeutung beilegen.

Eine sozialstaatliche Ordnung der Wirtschaft hat also gewiß eine soziale Gesinnung der Staatsbürger zur Voraussetzung. Welchen Wert aber hat eine Gesinnung, die sich nicht lebendig-praktisch äußert! Die praktisch-vordringliche christliche Aufgabe liegt im Tun, in der Lebensäußerung, im fortwährenden Ringen um eine dem christlichen Geist angenäherte staatliche und wirtschaftliche Lebensgestaltung. Das objektive Kriterium des wirtschaftlich gebotenen Maßes und steigerbaren Grades dieser Bemühungen ist die Funktionsfähigkeit des freiheitlichen sozialen Wirtschaftssystems. Kennzeichen der Funktionsfähigkeit im ganzen und auf die Dauer ist volle Beschäftigung bei mindestens gleichbleibendem, wenn nicht steigendem Realeinkommen.